

1873 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Finanzausschusses

über den Antrag 520/A(E) der Abgeordneten Karl Öllinger und Genossen betreffend PensionistInnenabsetzbetrag

Dem gegenständlichen, am 9. Juli 1997 eingebrachten, Antrag war folgende Begründung beigegeben:

Der derzeit existierende PensionistInnenabsetzbetrag in Höhe von 5 500 S wird automatisch berücksichtigt, dh. unabhängig von der Höhe des Pensionseinkommens. Damit profitieren zwar PensionsbezieherInnen, deren Pension in Summe über der höchstmöglichen ASVG-Pension liegt, auch von diesem Absetzbetrag, nicht jedoch BezieherInnen ganz kleiner Pensionen, da die Regelung keinen Negativsteuer-Charakter hat. Daher bedeutet diese Regelung eine eindeutige Bevorzugung der Besserverdienenden und eine krasse Benachteiligung der KleinstpensionsbezieherInnen.

Der Finanzausschuß hat den Antrag 520/A(E) in seiner Sitzung am 2. Dezember 1997 in Verhandlung gezogen.

Den Bericht im Ausschuß erstattete der Abgeordnete Dr. Alexander **Van der Bellen**.

Nach Wortmeldung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen Dr. Wolfgang **Ruttenstorfer** beschloß der Ausschuß, die Vorbehandlung dieses Antrages dem am 21. November 1996 zur Vorbehandlung der Anträge 46/A(E), 48/A(E) und 277/A eingesetzten Unterausschuß zu übertragen (siehe dazu den Ausschußbericht 1860 der Beilagen).

In der Unterausschußsitzung am 1. Juni 1999 konnte über den Antrag 520/A(E) kein Einvernehmen erzielt werden.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1999 den vom Obmann des Unterausschusses Abgeordneten Dr. Ewald **Nowotny** erstatteten Bericht des Unterausschusses entgegengenommen.

Bei der Abstimmung fand der Antrag 520/A(E) nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1999 06 02

Marianne Hagenhofer

Berichterstatterin

Dr. Ewald Nowotny

Obmann